

## Datenbank Struktur geklaut. Greift hier das Urheberrecht?

| 20.03.2015 17:48

Preis: **\*\*\*,00 €** Internetrecht, Computerrecht

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Robert Weber**



Hallo,

ein Mitbewerber hat von meiner Software so einiges kopiert, so auch die Struktur meiner Datenbank. Wobei einige Felder und Tabellen Namen nur umbenannt, wenn überhaupt und ein paar Felder hinzugefügt wurden. Es ist jedoch eindeutig ersichtlich, dass meine Datenbank hergenommen wurde.

Die Datenbank bildet das Grundgerüst der webbasierten Software und nur durch einen sinnvollen Aufbau ist es möglich effektiv zu arbeiten und die Performance zu steigern. Daher steckt dort viel Zeit und Erfahrung drin.

Kann ich hier von meinem Urheberrecht gebrauch machen und eine EV beantragen bzw. Klage erheben?

### ► Eingrenzung vom Fragesteller

**20.03.2015 | 17:50**

Es handelt sich nicht um Datensätze sondern nur um denn sinnvollen Aufbau des Grundgerüstes.

Sehr geehrter Ratsuchender,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich basierend auf Ihren Angaben wie folgt beantworten möchte:

Die Datenbankstruktur ist in der Tat urheberrechtlich geschützt, einschlägig ist hierbei § 4 Absatz 2 BGB. Dementsprechend haben Sie auch einen Unterlassungs-, Auskunfts- und Lizenzanspruch gegen den unerlaubt Nutzenden.

Sie können durchaus den Unterlassungsanspruch im Wege einer Klage oder einer einstweiligen Verfügung geltend machen. Bei der eV ist allerdings ein Zeitrahmen von wenigen Wochen nach Kenntnis der Verletzung zu beachten, danach steht Ihnen "nur" noch die Klage zur Verfügung.

Ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben. Bitte benutzen Sie bei Bedarf die kostenlose Nachfragefunktion.

Ansonsten verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen,

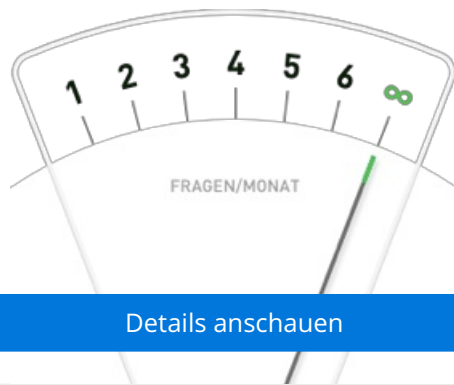
Robert Weber  
Rechtsanwalt

NEU



## Darf's noch eine Frage mehr sein?

**Viele oder regelmäßige Fragen? Mit der Frag-einen-Anwalt.de Flatrate unbegrenzt Fragen stellen.**



### Bewertung des Fragestellers

20.03.2015 | 19:25

Hat Ihnen der Anwalt weitergeholfen?



Wie verständlich war der Anwalt?



Wie ausführlich war die Arbeit?



Wie freundlich war der Anwalt?



Empfehlen Sie diesen Anwalt weiter?



"Genau das was ich hören wollte bzw. vermutet habe. Besten dank."

**Stellungnahme vom Anwalt:**

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
Ausgabe 02/2008

